

Sonderregelung für Ärzte zur Betreuung von Herzgruppen

Seit dem 31. Juli 2017 dürfen Ärzte im Rahmen des ärztlich verordneten Rehabilitationssportes unter bestimmten Voraussetzungen bis zu drei Herzgruppen parallel betreuen. So müssen zum Beispiel die Übungsräume auf einer Ebene liegen und untereinander schnell und barrierefrei erreichbar oder Defibrillator und Notfallkoffer zentral aufgestellt und jederzeit zugänglich sein.

Für diese Sonderregelung haben sich die Deutsche Gesellschaft für Prävention und Rehabilitation von Herz-

Kreislauf-Erkrankungen (DGPR) und der Deutsche Behindertensport (DBS) stark gemacht.

Ziel der Sonderregelung ist es, ein flächendeckendes Angebot für Herzgruppen auch für die Zukunft trotz des zunehmenden Mangels an betreuenden Ärzten bereitzustellen.

Die Sonderregelung bezieht sich auf eine Befragung des DBS aus dem Jahr 2015. Diese ergab, dass die Zahl kardialer Notfälle während des Rehabilitationssportes deutlich unter derjenigen in der Allgemeinbevölkerung liegt. Damit erschien die „alte“ Forderung nach einer ständigen Arztanwesenheit in nur einer Herzgruppe auch medizinisch nicht mehr gerechtfertigt.

Die Rahmenbedingungen für die Durchführung von parallel zu betreuenden Herzgruppen wurden auf einem Workshop in Berlin Ende 2016 definiert. Sie ermöglichen Vereinen, sich in einfacher Weise, das heißt ohne größere strukturelle Veränderungen, auf die Sonderregelung einzustellen.

www.dbs-npc.de/sportentwicklung-rehabilitationssport-aktuelles.html

Dr. med. Thomas Brockow
Leiter Referat Medizinische und
ethische Sachfragen